



Fakultät für Maschinenbau und Mechatronik
Karlsruhe, _____

Vereinbarung

Der Beauftragte der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH), Herr Prof. Dr. Ottmar
Beucher

und

der/die DFH - Studierende _____

schließen folgende Vereinbarung:

1. Die DFH zahlt dem/der Studierenden im Studienjahr 20__/20__ von September 20__ bis Juni 20__ eine Mobilitätszulage in Höhe von insgesamt € _____.
2. Für die Zuwendungen gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung sowie die vorläufigen Nebenbestimmungen für die Vergabe von Bundesmitteln zur Förderung von Auslandsaufenthalten von deutschen Studenten an der Deutsch-Französischen Hochschule.
3. Die Zuwendungen können erst ausgezahlt werden, wenn die DFH die Mittel zur Verfügung gestellt hat. Insofern gilt die vorliegende Vereinbarung nur unter dem Vorbehalt der Zahlungen der DFH.
4. Die Zuwendungen werden üblicherweise in 10 Raten zu jeweils € ____ zum Monatsanfang für die Monate September 20__ bis Juni 20__ ausgezahlt. Für bereits abgelaufene Monate erfolgt gegebenenfalls eine Nachzahlung.
5. Für den Fall eines freiwilligen Studienabbruchs verpflichtet sich der Studierende, die bis dahin ausgezahlte Mobilitätszulage wieder zurückzuzahlen.
6. Die Mittel werden auf das Konto des Studierenden mit der

Nr. _____
bei der _____
BLZ _____
IBAN: _____

BIC(Swift):

überwiesen.

Karlsruhe, den _____

Programmbeauftragter
(Prof. Dr. Ottmar Beucher)

Studierende
(Name)